



AL/SG:	SG 50 - Hochbau
Aktenzeichen:	621-1/8.2.7

Aichach, den 06.09.2022

Sitzungsvorlage

Drucksache:	50/099/2022	- öffentlich -
-------------	-------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Bauausschuss	26.09.2022	

Betreff:

Konradin-Realschule Friedberg, Sanierung Heizzentrale;
Information über den Sachstand AVA und Vorstellung weiterer Varianten

Anlagen

Konzeptvorstellung des Ingenieurbüros Moser & Jais

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

Sitzung des Bauausschusses am 29.11.2021, 04.04.2022, 27.06.2022
Sitzung des Kreisausschusses am 29.11.2021
Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Klima und Energie 04.04.2022, 27.06.2022

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input checked="" type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten: <input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten: <input type="checkbox"/> Finanzierungskosten: <input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Die Heizzentrale der Konradin-Realschule Friedberg versorgt die Konradin-Realschule einschließlich Erweiterungsbau, die Zweifach- und die Einfachsporthalle, das Schwimmbad, sowie die FOS/BOS einschließlich des geplanten Erweiterungsbaus.

Die Wärmeerzeugung des Schulkomplexes erfolgt bisher über:

- Mobiler Wärmetransport (Vertrag von 01.11.2012 – 31.10.2027, mögliche Kündigung Frühjahr 2023)
- Gaskessel (ca. 700 kW, Baujahr 2004, teilerneuert 2015)
- Alter Ölkessel (ca. 400 kW, Baujahr 2004)

Der bestehende Gaskessel kann mittlerweile nur noch notdürftig repariert und in Betrieb gehalten werden, weshalb ein Austausch dringend ansteht. Die Verwaltung nimmt diesen Umstand zum Anlass, die Wärmeversorgung im Schulkomplex speziell unter den Gesichtspunkten Wirtschaftlichkeit, Nachhaltigkeit / Klimaschutzziele neu zu konzipieren und unter Einbeziehung der bestehenden Infrastruktur neu auszurichten.

Das Ingenieurbüro Moser & Jais stellte in der Doppelsitzung am 27.06.2022 (Ausschuss für Umwelt, Klima und Energie / Bauausschuss) in seiner Präsentation vier mögliche Varianten der Sanierung mit den jeweiligen Vor- und Nachteilen, sowie den zu erwartenden Fördermöglichkeiten vor.

Das Gremium entschied sich für die Variante 4, diese sollte aber dahingehend modifiziert werden, dass eine Wärmeversorgung auch ohne die Nutzung des Mobilen Wärmetransports gegeben wäre (vorgestellt in Variante 5).

Sachstand AVA:

Entgegen der Aussage der AVA am 11.02.2022, wonach der mobile Wärmetransport (i. F. MWT) bis zum Ende der vereinbarten Vertragslaufzeit (bei rechtzeitiger Kündigung bis 31.10.2027) weitergeführt werden sollte, erklärte Herr Matthies (Vorstand AVA) am 15.07.2022, dass nach Betrachtung der aktuellen Umstände eine Fortführung des MWT für die AVA nicht wirtschaftlich darstellbar sei und sogar bereits im Frühjahr 2023 eine Vertragsauflösung angestrebt werde.

Seitens des Landkreises würde eine vorzeitige Vertragsauflösung folgende Vorteile bringen:

- Geringere Wärmegestehungskosten (nach aktuellem Stand)
- Sicherheit bei der Planung der Auslegegröße der Ersatz-Heizzentrale

Vor diesem Hintergrund erhielt das Ingenieurbüro Moser & Jais den Auftrag, zu prüfen, ob die Ersatz-Heizzentrale auch auf dem nun freiwerdenden Aufstellplatz der MWT-Container situiert werden könnte (vorgestellt in Variante 6). Dies hätte den Vorteil, dass die freiwerdenden Leitungswege des MWT in die Heizungsverteilung der Schule genutzt werden könnten.

Am 01.08.2022 teilte das IB Moser & Jais mit, dass das Förderprogramm „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ zum 15.08.2022 kurzfristig geändert wird und sich dadurch die mögliche Förderung neuer Biomasseheizungen von maximal 45 % auf 20 % reduzieren wird.

Daraufhin wurde von der Abteilung 5 fristgerecht am 04.08.2022 für den Heizungstausch an der Konradin-Realschule Friedberg ein Antrag für Zuwendungen gem. BEG EM für Nichtwohngebäude gestellt. Gemäß Überblick der BAFA ist aber in der Übergangsfrist pro Antragsteller grundsätzlich nur ein Antrag mit den dann noch geltenden höheren Förderquoten möglich. Parallel zu diesem Antrag wurde auch ein Antrag für die bereits weitere fortgeschrittene Erweiterung des Landratsamtes Aichach gestellt. Da mit einer Förderung von nur noch 20 % anstelle der ursprünglich angesetzten 45 % zu rechnen ist, werden nachfolgend bei beiden Varianten die unterschiedlichen Fördererwartungen aufgeführt.

Variante 5:

Heizmodule mit Pellet-/Hackschnitzelheizung (ohne Mobiler Wärmetransport) Lage bei Fahrradstellplätzen

Optimistisch mit 45% Förderung

<u>Kostenschätzung:</u>	KG 400	ca. 806.000 € brutto
	KG 300	ca. 20.000 € brutto
	Nebenkosten	ca. 334.000 € brutto
		ca. 1.160.000 € brutto
BAFA-Förderung vorauss:		ca. 475.000 € brutto
Investition gesamt:		ca. 685.000 € brutto

Pessimistisch mit 20% Förderung

<u>Kostenschätzung:</u>	KG 400	ca. 806.000 € brutto
	KG 300	ca. 20.000 € brutto
	Nebenkosten	ca. 334.000 € brutto
		ca. 1.160.000 € brutto
BAFA-Förderung vorauss:		ca. 211.000 € brutto
Investition gesamt:		ca. 949.000 € brutto

Variante 6:

Heizmodule mit Pellet-/Hackschnitzelheizung (ohne Mobiler Wärmetransport) Lage bei MWT-Containern

Optimistisch mit 45% Förderung

<u>Kostenschätzung:</u>	KG 400	ca. 754.000 € brutto
	KG 300	ca. 20.000 € brutto
	Nebenkosten	ca. 310.000 € brutto
		ca. 1.084.000 € brutto
BAFA-Förderung vorauss:		ca. 445.000 € brutto
Investition gesamt:		ca. 639.000 € brutto

Pessimistisch mit 20% Förderung

<u>Kostenschätzung:</u>	KG 400	ca. 754.000 € brutto
	KG 300	ca. 20.000 € brutto
	Nebenkosten	ca. 310.000 € brutto
		ca. 1.084.000 € brutto
BAFA-Förderung vorauss:		ca. 198.000 € brutto
Investition gesamt:		ca. 886.000 € brutto

Die Verwaltung empfiehlt, die Variante 6 umzusetzen.

Beschlussvorschlag:

a) **Festlegung der umzusetzenden Variante**

Der Bauausschuss stimmt der vorgestellten Variante 5 zu und beschließt diese umzusetzen.

oder

Der Bauausschuss stimmt der vorgestellten Variante 6 zu und beschließt diese umzusetzen.

b) **Weiteres Vorgehen**

Der Bauausschuss beauftragt die Verwaltung, die Planung entsprechend fortzuführen und falls erforderlich, weitere Planerleistungen gemäß der aktuell gültigen Wertgrenzenregelungen zu beauftragen. Die Projektkosten sind im kommenden Haushalt entsprechend zu aktualisieren.

Manuel Hitzler